



HVBG

HVBG-Info 21/1993 vom 19.08.1993, S. 1858 - 1860, DOK 374.286/017-BSG

**Zur Frage des UV-Schutzes für einen Mord an einem Türsteher  
("Rausschmeißer") in einem illegalen Spielcasino - BSG-Beschluß  
vom 30.04.1991 - 2 BU 227/90**

Zur Frage des UV-Schutzes (§ 539 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 9a,  
Nr. 9c RVO) für einen Mord an einem Türsteher ("Rausschmeißer")  
in einem illegalen Spielcasino;

hier: BSG-Beschluß vom 30.04.1991 - 2 BU 227/90 -

Das LSG Berlin hatte mit Urteil vom 13.09.1990 - L 3 U 1/87 -  
(vgl. HV-INFO 1992, S. 1335-1335) folgendes entschieden:

Orientierungssatz

Zur Frage des Unfallversicherungsschutzes gemäß § 539 Abs. 1  
Nr. 1, Nr. 9 Buchst. a, Nr. 9 Buchst. c RVO für einen Mord an  
einem Türsteher ("Rausschmeißer") in einem illegalen  
Spielcasino.

Die Beschwerde der Kläger gegen die Nichtzulassung der Revision im  
o.g. LSG-Urteil ist mit Beschluß des BSG vom 30.04.1991  
- 2 BU 227/90 zurückgewiesen worden.

\_\_\_Orientierungssatz zum BSG-Beschluß vom 30.04.1991

\_\_\_- BU 227/90 -

\_\_\_Zur Frage des erforderlichen Nachweises, daß der Verstorbene

\_\_\_eine Rettungshandlung unternommen oder sich persönlich

\_\_\_eingesetzt hat mit einer Handlungstendenz, die nicht nur auf die

\_\_\_Rettung und den Schutz der eigenen Person, sondern zumindest

\_\_\_wesentlich auch eines gefährdeten oder angegriffenen Dritten

\_\_\_gerichtet gewesen ist (vgl. BSG vom 26.05.1977

\_\_\_- 2 RU 80/76 = BSGE 44, 22).